

Eckpunkte einer verantwortlichen Gestaltung von Gottesdiensten

Hinweise zu Verlauf und Gestaltung von Präsenzgottesdiensten in der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg im Zuge einer Lockerung der Beschränkungen in der Corona-Pandemie

Die vorliegenden Eckpunkte haben die Gespräche der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen mit der niedersächsischen Landesregierung zur Grundlage. Die Eckpunkte werden vorbehaltlich der bisher nicht veröffentlichten Niedersächsischen Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus, die zum 07. Mai 2020 in Kraft treten soll, herausgegeben, um den Kirchengemeinden der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg möglichst frühzeitig Orientierung zu bieten.

Veränderungen sind nach Veröffentlichung der Verordnung des Landes Niedersachsen möglich und werden umgehend eingearbeitet!

Ziel der Empfehlungen ist, zur Feier von Präsenz-Gottesdiensten zurückzukehren bei Beibehaltung aller notwendigen Maßnahmen zur Unterbrechung von Infektionsketten bzw. zur Reduzierung der Infektionsgefahr durch das Corona-Virus.

I. Vorbemerkungen

Gottesdienste in räumlicher Gemeinschaft waren über Wochen untersagt. Das war sehr schmerzhaft für uns als Kirche und für unsere Gemeinden: Gemeinschaft war in der gewohnten Form nicht möglich. Als Kirche in der Gesellschaft haben wir die Bemühungen, der Ausbreitung des Virus zu begegnen, mit allen Kräften unterstützt. Für den Beitrag aller Kirchengemeinden zum Schutz vor der Verbreitung des Corona-Virus danken wir allen Beteiligten sehr herzlich.

Und für all die phantasievollen alternativen Gottesdienste und digitalen Begegnungsmöglichkeiten spricht Ihnen der Krisenstab der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg seine große Anerkennung aus: Es ist gelungen, bei den uns als Kirche anvertrauten Menschen zu bleiben. Wir freuen uns, dass es nun wieder möglich wird, Gottesdienste – unter Beachtung aller Schutzmaßnahmen – miteinander und in Präsenz feiern zu können.

Jedoch: Eine unmittelbare Rückkehr zu den Verhältnissen, wie wir sie bis zum Ausbruch der Corona-Krise hatten, ist nicht möglich. Wir werden auf längere Sicht Gottesdienste feiern, die sich in vielem davon unterscheiden, wie wir es bisher gewohnt waren. Wir können verantwortlich zu Gottesdiensten nur einladen, wenn wir durch Einhaltung von Regeln und Maßnahmen ein erneutes Ansteigen der Infektionsrate vermeiden. Nur aufgrund einer solchen Selbstverpflichtung sind die Vereinbarungen von Bund, Land und Religionsgemeinschaften zustande gekommen. Zu den u. g. Hinweisen empfehlen wir:

- kooperativ und regional Gottesdienste anzubieten (es muss nicht in jeder Kirche und zu jedem Sonn- und Feiertag Gottesdienst gefeiert werden),
- mit neuen Formen von Gottesdiensten – digital und analog – fortzufahren,
- all die guten, kreativen und innovativen Formen der Verkündigung wie der Begegnung und des Gespräches weiter zu pflegen und zu weiterzuentwickeln.

Mit Blick auf die Wiederaufnahme von Gottesdiensten bitten wir auf folgende Empfehlungen zu achten:

II. Raum für Distanz und Abstand

Gottesdienste können nur in Kirchen und Gemeindehäusern stattfinden, die über insgesamt ausreichend Platz (10 qm je Person) verfügen und mind. 1,5 m Abstand in jeder Richtung für die notwendige Distanz zwischen allen Beteiligten gewährleisten. Ein Friedensgruß z. B. verbietet sich daher. Zwischen Liturg*in/Prediger*in/Lektor*in/Mitwirkenden und Gottesdienstbesuchenden muss ein Abstand von mind. 3 m bis zur ersten Reihe eingehalten werden. Statt Kanzel (wenn sie an oder über Bänken steht) ist der Altarbereich bzw. das Lesepult zu nutzen. Das Begehen der Empore ist allein Mitwirkenden/Organist*in vorbehalten. Menschen, die in einem Haushalt leben, sind von der Pflicht zum Abstandhalten ausgenommen. Ein anschließender Kirchenkaffee/-tee muss derzeit entfallen.

III. Anzahl der Gottesdienste / Anzahl der Gottesdienstbesucher*innen

Jede Kirchengemeinde muss je nach Größe des Gottesdienstraumes klären, wie viele Besucher*innen bei Einhaltung der Abstandsregeln am Gottesdienst teilnehmen können. Möglichkeiten, mehrere Gottesdienste hintereinander zu feiern oder auf andere Gottesdienstorte und -zeiten auszuweichen, müssen geklärt werden. Es kann eine Situation entstehen, in der Gottesdienstbesuchende gebeten werden, zu einer anderen Zeit einen Gottesdienst aufzusuchen.

IV. Gottesdienstformat

Gute Möglichkeiten, vielen Interessierten einen Gottesdienst anbieten zu können, sind: Gottesdienste mit einer Dauer von 30 Minuten, die Übernahme von (Lese-) Gottesdiensten durch Leselektor*innen und Prädikant*innen, meditative Gottesdienste mit Gebet, Stille und Musik. Auf das regelmäßige Desinfizieren der Türklinken, Bänke und Handläufe ist (ggf. nach jedem Gottesdienst) zu achten. Siehe weiter unten.

V. Gottesdienste im Grünen

Gottesdienste im Freien/Grünen können nur stattfinden, wenn auch hier die Auflagen und Maßnahmen zur Infektionsvermeidung eingehalten werden. Evtl. sind notwendige Regelungen zum Schutz der Beteiligten vor Infizierung bei Gottesdiensten im Grünen einfacher durchzuführen.

VI. Abendmahl

Es wird empfohlen, auf Abendmahlsfeiern in Gemeindegottesdiensten weiterhin zu verzichten. Wo das Abendmahl in seelsorglichen Fällen (Sterbebegleitung z. B.) geboten erscheint, ist die Form des Abendmahls nur mit der gereichten Oblate zu erwägen. Wein oder Traubensaft können nur aus Einzelkelchen gereicht werden. Die Händedesinfektion des/der Liturg*in vor der Austeilung beachten!

VII. Anwesenheitsliste und Hygienekonzept

Vor Beginn des Gottesdienstes müssen Besucher*innen und Mitwirkende ihre Namen, Anschrift und Telefonnummer auf bereitliegenden Einzelblättern eintragen. Datum und ggf. Uhrzeit des Gottesdienstes müssen vermerkt sein. Desinfizierte Stifte sind dafür jeweils vorzuhalten. Diese Anwesenheitsnachweise sind aus Datenschutzgründen vertraulich und sicher zu verschließen. Die Aufbewahrungsfrist beträgt vier Wochen. Personen mit coronatypischen Krankheitssymptomen können am Gottesdienst nicht teilnehmen.

Jede Kirchengemeinde muss anhand der anhängenden Checkliste ein auf ihre jeweiligen Gottesdienstorte bezogenes Hygienekonzept erarbeiten. Die Schulung und der Arbeitsschutz für Mitwirkende sind dabei ebenfalls zu bedenken.

VIII. Ordnen und Zuweisen der Sitzplätze

Zugangsbeschränkungen, Platzkarten bzw. Angaben zu Sitzplätzen müssen so klar gestaltet sein, dass der notwendige Abstand aller Besuchenden und aller am Gottesdienst Beteiligten gewahrt bleibt.

Plakate, Hinweisschilder mit den notwendigen Informationen und Markierungshilfen sind für das Ordnen der Besuchenden erforderlich. Abstände auf den Gängen (Boden) und Sitzplätze sind zu markieren, ggf. zu blockieren.

IX. Aufmerksamkeit beim Ein- und Ausgang

Zeit und örtliche Gegebenheiten vor dem Gottesdienstbeginn und zum Ende des Gottesdienstes müssen deutliche Beachtung finden, da es hier in besonderer Weise zu räumlicher Nähe, zu Gespräch und Begegnungen zwischen Menschen kommt. Vor dem Gottesdienst und zum Ende des Gottesdienstes müssen Gemeindeglieder/Küster*in/ Kirchenälteste bereitstehen, die die Besuchenden „empfangen“, den Eintritt und die Wahl des Sitzplatzes ordnen und beim Ausgang darauf achten, dass die Abstände gewahrt bleiben. Hier sind Kontrolle und Ordnung unumgänglich. Gedränge vor der Kirchentür ist zu verhindern. Die Besucherlenkung sollte verlässlich sein und geschult bzw. eingeübt werden. Falls vorhanden, sollten mehrere Ausgänge genutzt werden.

X. Singen und Musik

Es gibt Erkenntnisse darüber, dass gerade beim Singen die Infektionsgefahr steigt (Infektion durch schwebende Aerosole beim Ausatmen der Atemluft). Deshalb ist bis zur Klärung der konkreten Gefahrenlage auf gemeinsames Singen zu verzichten und stattdessen die Möglichkeit musikalischer Meditation (Orgel oder andere Musikinstrumente) zu nutzen. Bitte verzichten Sie auch auf den liturgischen Wechselgesang. Auch die musikalische Begleitung durch Blasinstrumente ist wegen der höheren Infektionsgefahr nicht durchführbar. Singen von einer Person (von der Empore mit mindestens 3 m Abstand zur Brüstung) ist möglich. Es werden keine Gesangbücher, sondern Liedblätter zum „stillen Mitsingen“ ausgegeben, besser: Texte mit einem Beamer auf Leinwand projizieren. Näheres zum Singen siehe: <https://www.kirchenmusik-oldenburg.de/kirchenmusik-waehrend-der-pandemie.html>

XI. Hilfsmittel

Desinfektionsmittel müssen bereitgestellt werden. Das Tragen von Mund-Nasenschutzmasken wird für alle Gottesdienstbesucher*innen (Ausnahme Lektor*in, Liturg*in, Predigende) empfohlen.

XII. Kollekte

Eine Kollekte darf nicht in den Reihen gesammelt werden, sondern ausschließlich am Ausgang und nur mit Abstand und jeglichem Verzicht auf Nähe/Berührungen.

XIII. Taufen, Trauungen, Bestattungen, Konfirmation

Für Taufen, Hochzeiten und Beerdigungen müssen die gleichen o.g. Auflagen beachtet werden wie für die Sonn- und Feiertagsgottesdienste. Jede liturgische Handlung ist nur mit ausreichendem Abstand erlaubt. Die Anzahl der Teilnehmenden ist bezüglich der Raumgröße deutlich zu beschränken!

In einem Taufgottesdienst kann ein Elternteil dreimal Wasser mit der Hand über den Kopf des Täuflings schöpfen. Die Taufliturgie kann der/die Pfarrer*in in ausreichender Entfernung sprechen. Am Taufbecken stehen nur die Mitglieder der Hausgemeinschaft.

Traupaare können sich ggf. selbst die Ringe überreichen, die Segnung wird mit ausreichendem Abstand durchgeführt.

Die Feier von Kindergottesdiensten orientiert sich an der Öffnung von KiTas und Grundschulen. Kinder können nur in Begleitung eines/r Sorgeberechtigten teilnehmen.

Für Konfirmationsfeiern wird auf die Handlungsempfehlungen der Ev.-Luth. Kirch ein Oldenburg hingewiesen.

Vorbereitende Arbeiten: Klärung der Punkte 1. und 2.

A) Einladungsmanagement

1	Erstellung eines Konzepts anhand der Punkte I-XII für jeden Gottesdienstort
2	GKR-Beschluss zur Durchführung von Gottesdiensten
3	Bekanntmachung: Personen mit coronatypischen Krankheitssymptomen können am Gottesdienst nicht teilnehmen
3	Bekanntmachung der Gottesdienstorte, -zeiten und Zahl der Sitzplätze
4	Ggf. Bekanntmachung: Einfache Mund- und Nasenschutzmasken sollen mitgebracht werden
6	Glockengeläut klären (veränderte Zeiten), Läuteordnung beachten
7	Verständigung über eine nachvollziehbare Ordnung der Besuchenden / Sitzplatzreservierung u.a.
8	Veröffentlichung des Hygienekonzepts (z. B. Aushang am Gottesdienst-Ort)

B) Zeit vor dem Gottesdienst

1	Desinfizieren aller Gegenstände, mit denen Mitwirkende/Besuchende in Kontakt kommen
2	Desinfizieren der Sanitäreinrichtungen
3	Markierung der Sitzplätze (mind. 1,5 m Abstand)
4	Kennzeichnung der Eingangs- und Ausgangswege, Abstandsmarkierungen
5	Anbringen von Hinweis- und Informationsschildern (sichtbarer Hinweis auf Pandemie-Maßnahmen)
6	Entfernen aller Gesangbücher und Werbematerialien
7	Bereitlegen von Liedblättern und Hinweisen (bzw. Nutzung des Beamers)
8	Desinfektionsmittel zur Händereinigung bereitstellen
9	Für Belüftung im Gottesdienst sorgen

C) Regelung des Einlasses

1	Personen, die den Einlass und die Ordnung regeln, in Pandemie-Maßnahmen einweisen, ggf. kenntlich machen (Namensschild)
2	Alternative Gottesdienstorte und -zeiten veröffentlichen
3	Beaufsichtigen der Ein- und Ausgänge
4	Besuchende hinweisen, bei Auftreten von coronatypischen Krankheitssymptomen auf den Gottesdienstbesuch zu verzichten
5	Besuchende einzeln eintreten lassen
6	Besuchende bitten, sich in Anwesenheitslisten am Eingang einzutragen (Name, Adresse, Unterschrift), auf Datenschutz achten, Listen anschließend verschließen
7	Plätze anweisen, Hilfestellung geben
8	Auf das Tragen von Mund-Nasen-Schutz achten, ggf. Mund-Naseschutz-Masken vorhalten
9	Besucher*innen dokumentieren ihre Anwesenheit

D) Während des Gottesdienstes

1	auf Einhalten der Abstandsregeln achten
2	im Gottesdienst über alle Maßnahmen informieren, um Verständnis bitten, auf geregelten Ausgang hinweisen
3	Kollektenbehälter am Ausgang aufstellen, sodass kontaktlose Gabe möglich ist

E) Nach dem Gottesdienst

1	auf Distanzgebot und Kontaktverbot hinweisen
2	Desinfektionsmittel auffüllen
3	Desinfizieren aller Gegenstände, mit denen Mitwirkende/Besuchende in Kontakt kommen
4	Entsorgung der Liedblätter nach jedem Gottesdienst
5	Die Namenslisten mit den Gottesdienstbesuchern*innen werden im Pfarramt sicher verwahrt und nach drei Wochen vernichtet.